



***Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst zur Wahl des Jugendparlaments vom 07.-12.11.2024 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen.**

Vom 07.-12.11.2024 findet die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Kaarst statt. In der Zeit vom 28.06.-15.09.2024 fordert die Wahlleiterin zur Einreichung von Wahlbewerbungen auf.

Ziel des Jugendparlaments ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kaarster Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Steigerung der Lebensqualität von jungen Menschen in einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt beitragen.

Die Wahl wird als Urnenwahl durchgeführt und findet in jeder weiterführenden Schule separat an einem Schultag an vier Zeitstunden während der Schulzeit statt.

Für wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler, die keine Kaarster Schule besuchen, wird für die Urnenwahl ergänzend jeweils ein zentraler Wahlort im Rathaus Kaarst und in der Verwaltungsdienststelle Büttgen eingerichtet

Wahllokale

Wahllokalbenennung

Albert Einstein Gymnasium
Georg Büchner Gymnasium
Gesamtschule Kaarst
Rathaus Büttgen
Rathaus Kaarst
Realschule Kaarst

Wahlbewerbung

Wahlbewerbungen können von interessierten jungen Menschen, die als Kandidat*innen für das Jugendparlament antreten möchten eingereicht werden. Bewerben kann sich jede/ jeder, die/der am 07.11.2024 (erster Tag der Wahl) 14 aber noch nicht 20 Jahre alt ist und zu diesem Zeitpunkt seit mindestens drei Monaten ihre/ seine Hauptwohnung in der Stadt Kaarst hat.

Die Zustimmung zur Kandidatur ist digital einzureichen, bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung aller gesetzlichen Vertreter und erfolgt über die Homepage der Stadt Kaarst.

Die Bewerbungen müssen bis zum 15.09.2024 bei der Stadt Kaarst, eingehen.

Zulassung und Bekanntmachung der Wahlbewerbungen

Nach Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlbewerbungen entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der vorliegenden Wahlvorschläge.

Nicht zuzulassen sind Wahlbewerbungen, die

1. verspätet eingehen,
2. von nicht wahlberechtigten Personen stammen,
3. nicht in der vorgesehenen Form eingereicht wurden.

Die zugelassenen Bewerbungen werden von der Wahlleiterin mit Familiennamen, Vornamen, Alter, Schule und Stadtbezirk des Haupt- oder alleinigen Wohnortes bekannt gemacht.

Kaarst, den 07.08.2024

Die Bürgermeisterin

Gez.
Ursula Baum